

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen für offene Seminare/Projekte**

### **1. Vertragsabschluss**

Sofern in den jeweiligen besonderen Bedingungen des Seminar-/ Projektangebots nicht anders geregelt, kommt der Vertrag durch schriftliche Anmeldebestätigung der DEHOGA Akademie zustande.

### **2. Leistungen**

Der Umfang der Leistungen ergibt sich aus der jeweiligen Beschreibung des Seminars/Projekt. Im Vorfeld getroffene mündliche Nebenabreden, die den Umfang der vertraglichen Leistung verändern, bedürfen einer ausdrücklichen schriftlichen Bestätigung durch die DEHOGA Akademie. Inhaltliche bzw. organisatorische Änderungen oder Abweichungen vom Seminar-/Projektangebot, die während der Durchführung des Seminars/Projekt notwendig werden, dürfen insoweit vorgenommen werden, als diese nicht erheblich sind, den Gesamtzuschnitt des Vertrages nicht beeinträchtigen oder vom Kunden ausdrücklich bewilligt werden. Die DEHOGA Akademie ist berechtigt, bei unvorhergesehener Verhinderung eines eingeplanten Referenten, diesen durch einen gleichwertigen zu ersetzen.

### **3. Teilnehmerskripten**

Das Urheberrecht an den von der DEHOGA Akademie eingesetzten Teilnehmerskripten und sonstigen Seminarunterlagen gebührt allein der DEHOGA Akademie oder, sofern entsprechend ausgewiesen, dem Referenten oder einem anderen Autor. Den Teilnehmern ist nicht gestattet, die Seminarmaterialien ohne schriftliche Zustimmung der DEHOGA Akademie ganz oder auszugsweise zu reproduzieren, in datenverarbeitende Medien aufzunehmen oder in irgendeiner anderen Form zu verbreiten.

### **4. Zahlungsbedingungen**

Die Teilnehmergebühren verstehen sich zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer und sind mit Erhalt der Rechnung ohne Abzug zur Zahlung fällig. In den Seminar/Projektpreisen sind Übernachtungskosten nicht enthalten.

### **5. Rücktritt durch die DEHOGA Akademie**

Die DEHOGA Akademie kann ein Seminar/Projekt absagen, wenn Gründe vorliegen, die die DEHOGA Akademie nicht zu vertreten hat, wie z. B. höhere Gewalt, unzureichende Teilnehmerzahl, plötzliche Erkrankung des Referenten. Die DEHOGA Akademie ist verpflichtet, dies den Teilnehmern unverzüglich mitzuteilen. In o. g. Fällen werden bereits entrichtete Teilnehmergebühren zurückerstattet. Weitergehende Ansprüche oder Schadensersatzansprüche gegen die DEHOGA Akademie sind ausgeschlossen.

### **6. Rücktritt durch den Kunden**

Abmeldungen müssen zur Fristwahrung schriftlich per Post oder Telefax vorgenommen werden. Entscheidend ist der Termin des Zugangs. Bei Abmeldungen durch den Teilnehmer, die bis 14 Tage vor Seminarbeginn vorgenommen werden, wird eine Verwaltungspauschale von 100,- Euro erhoben.

Für Abmeldung bis zu eine Woche vor Seminar/Projektbeginn, werden 75% der Seminargebühren fällig. Danach wird die gesamte Kursgebühr erhoben. Dies gilt auch bei Fernbleiben oder Abbruch der Teilnahme. Der Teilnehmer kann ohne zusätzlichen Kostenaufwand einen Ersatzteilnehmer benennen. Sollten Stornogebühren für von der DEHOGA Akademie im Auftrag des Kunden vorgenommene Reservierungen (z. B. Hotelreservierungen) anfallen, so werden diese dem Kunden weiterbelastet. Dem Teilnehmer steht der Nachweis frei, dass die o. g. Ansprüche nicht bzw. nicht in genannter Höhe entstanden sind.

### **7. Teilnahmebescheinigung**

Nach Beendigung des Seminars/Projekt erhält der Teilnehmer eine Teilnahmebestätigung oder ein Zertifikat.

### **8. Gerichtsstand**

Gerichtsstand ist Stuttgart.